



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9356904 / 2026

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Karl-Geusen-Straße 185
40231 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Verkauf und Reparatur von Kraftfahrzeuge

Betreiber:

Anota Fahrzeug Service- und Vertriebsgesellschaft mbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

12.01.2026

Dauer der Inspektion vor Ort:

1,5 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

**Die Firma Anota GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes Benz Group AG.
Das Betriebsgelände liegt in der WSZ IIIb (Wasserwerk Flehe).**

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

DIN ISO 14001

Inspektionsbericht ausgestellt am: **27.04.2026**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9356904 / 2026

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Abwasserbeseitigung/-behandlung

B) Abfallrecht

Vollzug der GewAbfV

C) Immissionsschutzrecht

20. und 21. BImSchV

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Kfz-Reparaturwerkstätten, Fahrzeugaufbereitung mit Waschanlage, Teilelager, Lagerraum, Tiefgarage, Außenbereich (u.a. Betriebstankstelle, Abfüllplatz, Abfalllager):
Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Sichtung Abfallregister, Indirekt-einleitung/Selbstüberwachung, Generalinspektion (Abscheider), Gaspendingung und Gas-rückführung.

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

1.1 Nicht aktuelle Anlagenkataster/-dokumentation (§ 62 WHG i.V.m. § § 14 und 43 AwSV)

1.2 Unzulässiger Bodeneinlauf (§ 62 WHG i.V.m. § § 17 und 18 AwSV)

Ziff. 1.1 = geringfügiger Mangel

Ziff. 1.2 = erheblicher Mangel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9356904 / 2026

Veranlasste Maßnahmen:
Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:
Die Mängel wurden behoben (ergänzt am: 11.06.2026)

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.